



HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

ZIELVEREINBARUNG
VOM 8. NOVEMBER 2002

Inhalt

	Seite
1. Schwerpunkte der Hochschulentwicklung	2
1.1 Allgemeine Grundsätze und Ziele	2
1.2 Fachliche und strukturelle Entwicklungsziele	3
2. Qualitätsmanagement und Evaluation	4
3. Leistungsbereiche der Hochschule	5
3.1 Qualität als grundlegende Bedingung der Leistungserstellung	5
3.2 Darstellung und Begründung konkreter Zielvereinbarungen	5
3.2.1 Lehre	5
3.2.2 Forschung und künstlerische Entwicklung	9
3.2.3 Förderung von Frauen in Wissenschaft und Kunst	10
3.2.4 Internationalisierung	11
4. Hochschulbau und Großinvestitionen	12
4.1 Bauliche Entwicklung der Hochschule	12
4.2 Sonstige investive Maßnahmen	13
5. Finanzierungsvereinbarungen	14
5.1 Vorhaben für das Innovationsbudget	14
5.2 Sondertatbestand	14
6. Grundlagen und Eckdaten zur Hochschulentwicklung und Leistungserstellung	15
6.1 Fächerspektrum mit Abschlussarten	15
6.2 Grundbudget und Erfolgsbudget	16
6.3 Zielzahl für Professuren	17
Anhang Leitbild der Hochschule	

Der nachfolgenden Zielvereinbarung liegt der Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Stand: März 2000 zugrunde, sowie die Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen in den Jahren 2002 bis 2005 (Hochschulpakt) vom 21.1.2002.

1. Schwerpunkte der Hochschulentwicklung

1.1 Allgemeine Grundsätze und Ziele

Die Lage der Musik- und Theaterhochschulen in Deutschland ist einerseits geprägt von zunehmender Konkurrenz der Absolventen um die knappen beruflichen Arbeitsmöglichkeiten und andererseits vom Wettbewerb der Hochschulen um hochbegabte Studierende und künstlerisch und pädagogisch renommierte Lehrende.

Angesichts der großen Anzahl dieser Hochschulen in Deutschland muss bei jeder seriösen Zukunftsplanung kritisch überprüft werden, ob und wie die Hochschule den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden kann. Priorität hat hier die aus der Verantwortung für die Studierenden erwachsende Verpflichtung, die sich ständig wandelnden Anforderungen der Berufspraxis bei der Konzeptionierung der Studiengänge zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat die Hochschule aber auch die Aufgabe, nicht nur reagierend auf die durch den Kulturbetrieb vorgegebenen Koordinaten einzugehen, sondern aktiv den Kulturbegriff der Gesellschaft mitzugestalten und sowohl an der Bewahrung kultureller Traditionen wie auch am innovativen Aufbruch mitzuwirken. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main stellt sich der daraus resultierenden Notwendigkeit ständiger Innovation, nicht nur in den künstlerischen Studiengängen, sondern vor allem und verstärkt in der Musiklehrerausbildung, die einen besonderen Schwerpunkt innerhalb des Ausbildungsspektrums der Hochschule darstellt.

Vor diesem Hintergrund setzt die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst die im Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan ausgearbeiteten strategischen Ziele mit Unterstützung des Landes um.

1.2 Fachliche und strukturelle Entwicklungsziele

Aus der grundsätzlichen Überzeugung heraus, dass Kunst nicht nach Belieben in Sparten aufgeteilt werden kann, sondern dass ernsthafte Kunstausbübung immer auch die vielfältigen Wechselwirkungen und Beziehungen zwischen den verschiedenen Kunstformen zu bedenken hat, wird die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main ihr breites Fächerspektrum erhalten. Bekräftigt wird diese Haltung durch das Bewusstsein, als einzige Musik- und Theaterhochschule in Hessen eine gesellschaftliche Verantwortung zu tragen für die Sicherung hochkarätigen künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Vorhandene Synergien zur Verbesserung der bisherigen und zur Entwicklung neuer Studienangebote sollen verstärkt genutzt werden.

Diese Vorhaben dienen der Aktualisierung und Ergänzung der bisherigen Ausbildung. Sie sind wichtige Bausteine einer modernen Hochschule, die in ständiger Innovationsbereitschaft auf die Erfordernisse künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Praxis reagiert und darüber hinaus durch Lehre und eigene Produktionen selbst zur künstlerischen Entwicklung beiträgt. Sie eröffnen der Hochschule notwendige Zukunftsperspektiven und sie sind Ausweis der Entschlossenheit, sich nicht auf die Vermittlung von Tradition zu beschränken, sondern in der Hochschularbeit auch Zukünftiges zu initiieren.

Dies gilt insbesondere für die

- Reform der Studiengänge in der künstlerischen und der instrumentalpädagogischen Ausbildung
- Entwicklung weiterbildender Studiengänge
- Profilierung des Bereichs Kammermusik
- Maßgebliche Mitwirkung bei der Errichtung der Hessischen Theaterakademie

2. Qualitätsmanagement und Evaluation

Die Hochschule wird im Rahmen der Entwicklung eines Konzeptes zur Qualitätssicherung in der Lehre wie in der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Praxis - aber auch in anderen hochschulbezogenen Aufgabebereichen - Evaluationen durchführen. Bei der Wahl von eventuell kooperierenden Partnerhochschulen sollten vor allem erstrangige ausländische Hochschulen berücksichtigt werden.

3. Leistungsbereiche der Hochschule

3.1 Qualität als grundlegende Bedingung der Leistungserstellung

Besonderes Kennzeichen der Musik- und Theaterhochschule ist die Tatsache, dass alle potenziellen Studierenden eine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen, in der die spezielle Eignung für den gewünschten Studiengang nachgewiesen werden muss. Durch dieses sehr zeit- und kostenintensive Verfahren wird gesichert, dass nur die Studierenden in den Genuss der wegen des Einzelunterrichts sehr aufwändigen Ausbildung kommen, die erwarten lassen, dass ihre künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Entwicklung konkrete berufliche Perspektiven eröffnen wird. Durch den hohen Anteil an Einzelunterricht wird neben der rein fachlichen Unterweisung eine ständige studienbegleitende Beratung der Studierenden sichergestellt.

Grundlegende Bedingung für die erfolgreiche Arbeit einer Musik- und Theaterhochschule ist die Orientierung an höchster Qualität. Nur dann kann die Hochschule den Anspruch erheben, dass ihre Absolventen beste Chancen haben, sich in der künstlerischen und pädagogischen Berufspraxis zu behaupten. Diese Qualitätsorientierung muss erkenntnisleitendes Prinzip bei allen Berufungen sein und auch die Gestaltung des Arbeitsumfeldes in der Hochschule prägen, weil nur auf diese Weise die Attraktivität der Hochschule für die begabtesten Studienbewerberinnen und -bewerber erhalten werden kann. Die in dieser Zielvereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen ausschließlich dem Ziel der Qualitätserhaltung und -verbesserung. Die hierfür aufzubringenden Mittel sind unabdingbar notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit der Hochschule im nationalen und internationalen Vergleich zu sichern.

3.2 Darstellung und Begründung konkreter Zielvereinbarungen

3.2.1 Lehre

Die Hochschule reformiert die bestehenden Studiengänge und führt bei Bedarf neue Studiengänge und neue Studienabschlüsse ein. Sie strebt eine Studienzeitverkürzung an, insbesondere durch eine verbesserte Strukturierung der Studiengänge. Hierbei ist vor allem an die Modularisierung von Studiengängen, die Einführung von Credits und von studienbegleitenden Prüfungen gedacht. Ergänzend sollen Bachelor- und Masterstudiengänge in dafür geeigneten Disziplinen entwickelt und eingeführt werden.

Die Umsetzung der neuen Studienordnung des Lehramtsstudiums für Studierende des Faches Schulmusik bedarf besonderer und grundsätzlicher Anstrengungen.

Im Folgenden sind einige der neuen Vorhaben der HfMDK aufgeführt, die geeignet sind, das künftige Profil der Hochschule herauszustellen.

Einrichtung eines Instituts für Historische Interpretationspraxis

Angesichts der seit Jahren zunehmenden Bedeutung der Historischen Interpretationspraxis im Konzertleben sollen Studierende Fähigkeiten in diesem Bereich erwerben. Musikerinnen und Musiker müssen in der Lage sein, den unterschiedlichsten stilistischen Anforderungen der Berufspraxis gerecht zu werden, da ihre Berufschancen sich dadurch erheblich verbessern.

Einrichtung eines Instituts für Zeitgenössische Musik

Analog zum Institut für Historische Interpretationspraxis plant die Hochschule die Einrichtung eines Instituts für Zeitgenössische Musik.

Aufgabe der beiden Institute ist die Planung, Koordination und Bündelung von Aktivitäten und Initiativen zu den Themen „Historische Interpretationspraxis“ und „Zeitgenössische Musik“. Ziel ist die Befassung mit diesen Themenbereichen in Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis. Diese soll auch in die Öffentlichkeit wirken, ein vielfältiges Angebot verschiedenartiger Veranstaltungen nach außen präsentieren und zugleich einen Dialog mit der Öffentlichkeit ermöglichen. Durch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Institutionen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene wird ein Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen ermöglicht, der als Feedback befruchtend auf die hochschulinternen Prozesse zurückwirkt.

Beide Institute werden fachbereichsübergreifend arbeiten.

Stärkung und Sicherung der Lehre durch nebenberufliche Teilzeitprofessuren

Bei der anstehenden Ergänzung des Lehrangebots beschränkt sich die Hochschule angesichts der Überangebote innerhalb der bundesdeutschen Musikhochschullandschaft in einigen Fächern auf eine Besetzung mit halben Stellen oder nebenberuflichen Teilzeitprofessuren. Durch die nebenberuflichen Teilzeitprofessuren wird sie herausragende, in der künstlerischen Berufspraxis gefragte und präzente Persönlichkeiten an die Hochschule binden und damit die Praxisnähe und Exzellenz der Ausbildung stärken. Die fachlichen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber um diese Teilzeitprofessuren

entsprechen denen der hauptamtlichen Professuren. Die Inhaberinnen und Inhaber dieser Positionen sollen neben der traditionellen Orchesterausbildung mit ihren deutlich differenzierter gewordenen Anforderungen auch die in jüngster Zeit erheblich gewachsenen beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten innerhalb einer freien Musikszene in der Ausbildung berücksichtigen, wodurch diese Initiative eine besonders innovative Zielrichtung erhält.

Verstärkte Praxisorientierung in der Klavierausbildung

Der Praxisorientierung des Klavierstudiums dient die Einführung des Unterrichtsfachs „Korrepetition“. In der Berufswirklichkeit klavierspielender Musikerinnen und Musiker und Instrumental- bzw. Gesangslehrer spielt das Begleiten eine ganz wesentliche Rolle, der die Hochschule in ihrer Ausbildung gerecht werden muss.

Einführung des Unterrichtsfachs Körperschulung

Der bisher an der Hochschule nicht angemessen entwickelte Bereich der Körperschulung insbesondere für Instrumentalistinnen und Instrumentalisten soll eine entschiedene Stärkung erfahren. In diesem Bereich müssen die Ausbildungsangebote inhaltlich koordiniert und muss das Curriculum neu definiert werden, damit der Themenbereich den ihm angemessenen Stellenwert erhält.

Entwicklung neuer Studiengänge mit einem gemeinsamen Grundstudium in der künstlerischen und der instrumentalpädagogischen Ausbildung

Dieses Vorhaben ist als Bestandteil einer grundsätzlichen Neugestaltung des Verhältnisses zwischen künstlerischer und pädagogischer Instrumental- bzw. Gesangsausbildung zu sehen. Zielrichtung ist ein neues Verständnis der beiden Studienrichtungen als gleichwertige Alternativen. Auf dieser Grundlage werden neue Studien- und Prüfungsordnungen erstellt, die einerseits sichern, dass die Studierenden der künstlerischen Richtung über eine pädagogisch-methodische Grundkompetenz und die der pädagogischen Richtung über eine qualifizierte künstlerische Ausbildung verfügen, andererseits die Möglichkeit flexibler Übergänge schaffen.

Darüber hinaus ist an die Entwicklung von Studiengängen mit folgenden fakultativen Zweitfächern (Instrumental- und Gesangspädagogik) gedacht:

- Jazz und Pop
- Ensembleleitung vokal und instrumental
- Musiklehre
- Zweitinstrument/Gesang

Des Weiteren ist die Entwicklung von Aufbau-Modulen (Ensemble, Historische Interpretationspraxis, Zeitgenössische Musik, Jazz und Pop, Instrumental- und Gesangspädagogik) für Absolventen der Studiengänge der Künstlerischen Ausbildung einerseits und für Absolventen des Ausbildungsbereichs Instrumental- und Gesangspädagogik andererseits geplant, die bereits vor dem Diplom beginnen und deren Inhalte bereits in der Diplomprüfung wirksam werden können.

Profilierung des Bereichs Kammermusik

Die traditionell hohe Bedeutung des kammermusikalischen Ensemblespiels an der Hochschule legt es nahe, diesen Bereich zu einem besonderen Profilierungsfaktor auszubauen. Neben dem in den Studienordnungen verankerten Unterrichtsangebot für alle Studierende der Instrumentalklassen ist deshalb ein Aufbaustudiengang im Bereich Streicherkammermusik geplant.

Maßgebliche Mitwirkung bei der Errichtung der Hessischen Theaterakademie

In der Absicht, die an hessischen Hochschulen bestehenden und geplanten, zu Bühnenberufen qualifizierenden Studiengänge effektiver zu nutzen und sie mit den an hessischen Staats- und Stadttheatern potenziell vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten synergetisch zu verbinden, wurde kürzlich die Hessische Theaterakademie errichtet, in der die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (zugleich Sitzhochschule), die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, die Justus-Liebig-Universität Gießen, die Hochschule für Gestaltung Offenbach und hessische Staats- und Stadttheater zusammenwirken, um Studierende mit dem Studienziel Bühnenberufe wissenschaftlich fundiert und praxisnah berufsqualifizierend auszubilden.

Die Hessische Theaterakademie ist ein Studienverbund, dessen Tätigkeit durch aufeinander bezogene Studien- und Prüfungsordnungen ermöglicht wird. Im Rahmen dieses Studienverbundes führt sie theoretische und praktische Lehrveranstaltungen und berufsqualifizierende Studiengänge durch und ist Veranstalter gemeinsam durchgeführter szenischer Lehrveranstaltungen (Aufführungen). In Form von Symposien und Sommerkursen bildet sie ein Zentrum der Weiterbildung für Bühnenschaffende.

Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die ergänzende Entwicklung und Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in dafür geeigneten Disziplinen soll zunächst mit den folgenden Vorhaben begonnen werden:

- Bachelorstudiengang Regie
- Masterstudiengang Theater- und Kulturmanagement
- Masterstudiengang Theater-, Musiktheater- und Tanzkritik

Der **Bachelorstudiengang Regie** dient der Ausbildung von Regisseuren oder Regisseurinnen des Sprechtheaters, des Musiktheaters oder in experimentellen Bereichen. In interdisziplinärer Lehre integriert der Studiengang Beiträge von Philologien, Kunst- und Sozialwissenschaften und zielt darauf ab, die Studierenden zu befähigen, in allen Formen szenischer Aufführung den eigenen, wissenschaftlich fundierten und durch eigene Praxis erprobten Inszenierungsweg zu finden.

Mit der Einführung eines **Masterstudienganges Theater- und Kulturmanagement** bietet der Fachbereich Darstellende Kunst eine berufsqualifizierende Ausbildung zu den Theaterberufen in Intendanz, Verwaltungsdirektion und Betriebsbüro an. Der **Masterstudiengang Theater-, Musiktheater- und Tanzkritik**, der beträchtliche an der Hochschule bereits vorhandene musik- und literarwissenschaftliche Lehrenergien synergetisch nutzen kann, bildet zum Beruf des Kritikers aus. Auf diese Weise entsteht ein deutlich aufgewerteter Fachbereich Darstellende Kunst, den in dieser kompletten Abdeckung möglicher Berufsfelder keine andere Hochschule in Deutschland aufweist. In Planung befinden sich außerdem die Studiengänge:

- Bachelorstudiengang Opern- und Konzertgesang
- Masterstudiengang Musiktheater
- Masterstudiengang Lied und Oratorium

3.2.2 Forschung und künstlerische Entwicklung

Maßgeblicher Parameter für die Bedeutung einer Musik- und Theaterhochschule ist die Qualität und das künstlerische Renommee ihres Lehrpersonals. Dieser bemisst sich an deren Rang innerhalb der nationalen und internationalen künstlerischen Praxis und an deren Ausstrahlung gerade auch auf junge Künstlerinnen und Künstler. Es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Hochschule, Persönlichkeiten zu gewinnen und zu halten, die im aktuellen überregionalen Kontext gefragt und in Konzerten und Theaterproduktionen, bei Kompositionsaufträgen und Meisterkursen, als Gutachter und Jurymitglieder auf höchster Ebene präsent sind. Nur dies kann die Attraktivität der Hochschule für die begabtesten Bewerberinnen und Bewerber erhalten und

die Orientierung der Hochschulausbildung am aktuellen Stand der künstlerischen Entwicklung sichern. Alle Lehrenden der Hochschule müssen ihre künstlerische Tätigkeit in Recherchen auch als einen identitätsstiftenden Teil ihrer Tätigkeit als Hochschullehrer verstehen und die Studierenden an ihren eigenen künstlerischen Entwicklungsprozessen teilnehmen lassen. Die Hochschule wird diesen Aspekt als ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die Bemessung des Erfolgsbudgets weiter verfolgen. In diesem Zusammenhang ist vorrangig auch die künstlerische Praxis der Hochschullehrer außerhalb der Hochschule von Bedeutung. Die Tätigkeiten, die sie in Konzertreisen, Auführungen und Lehre außerhalb ihrer Arbeit an der Hochschule entfalten, weist sie als überregional qualifizierte Künstler aus und wirkt zurück auf ihre Arbeit in der Hochschule.

Die Hochschule betrachtet die künstlerischen Nebentätigkeiten ihrer Hochschullehrer als einen hohen Profilierungsfaktor, den sie fördert und unterstützt. Diese Impulse sollten deshalb aus der Sicht der Hochschule mit einer positiven Bewertung in das geltende Nebentätigkeitsrecht Eingang finden.

3.2.3 Förderung von Frauen in Wissenschaft und Kunst

Zentrum für Genderforschung in den Künsten

Ein wichtiges Ziel des interdisziplinären *Zentrums für Genderforschung in den Künsten* liegt darin, das bestehende Instrumentarium und die Methoden der Genderforschung für die Untersuchung und Auswertung von Prozessen in der künstlerischen Praxis zu erweitern. Es sollen darüber hinaus Strategien für Frauen in Wissenschaft und Kunst entwickelt werden, in denen Kräfte gebündelt und Ressourcen vernetzt werden.

Die seit Sommersemester 2001 besetzte Professur für Genderforschung in den Künsten ermöglicht die wissenschaftliche Leitung dieses Zentrums. Das Zentrum ist fachbereichsübergreifend konzipiert, so dass die Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Künstlerinnen und Künstlern verschiedener Fachbereiche gefördert wird. Der interdisziplinäre Ansatz stellt auf der Basis der Gender-Theorie das unmittelbare Erleben und Erfahren künstlerischer Praxis in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Durch die damit verbundenen unterschiedlichen methodisch-inhaltlichen Ansätze wird ein Beitrag geleistet zu einer mehr-perspektivischen Betrachtungsweise der unterschiedlichen Kunstsparten und zu einer Erweiterung des traditionellen Wissenschaftsbegriffs, bezogen auf die künstlerische Praxis. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit, an der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus

den Bereichen Musik-, Tanz-, Theater-, Film- und Medienwissenschaft, der Kunst- und Kulturwissenschaft sowie den Sozialwissenschaften beteiligt sind.

Das *Zentrum für Genderforschung in den Künsten* hat deshalb an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst einen spezifischen Ort, weil in der künstlerischen Arbeit und Forschung Praxis und Theorie Hand in Hand gehen und aufeinander angewiesen sind. Dieses Wechselverhältnis zwischen künstlerischer Praxis und Theorie präziser zu erforschen, ist ein Anliegen des Zentrums. Studierende und Lehrende verschiedener Fachbereiche sollen in die künstlerisch-wissenschaftlichen Projekte des Zentrums eingebunden werden und die Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen.

Die Hochschule wird die Frauenförderung durch ein Anreizsystem unterstützen.

3.2.4 Internationalisierung

Die künstlerische Ausbildung an einer Musik- und Theaterhochschule muss sich in einem internationalen Kontext definieren. Einerseits sind die Studierenden und Absolventen bei Wettbewerben, Meisterkursen, Ensembles und letztendlich auch bei Aufnahme einer Berufstätigkeit mit starker internationaler Konkurrenz konfrontiert. Andererseits werden die Studienangebote der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in hohem Maße von ausländischen Studierenden nachgefragt. Diese starke internationale Vernetzung stellt die Hochschule vor die Aufgabe, ihre Leistungen international kompatibel zu machen.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst versteht diesen permanenten Prozess als Reformbemühungen im Sinne der Bologna-Erklärung.

4. Hochschulbau und Großinvestitionen

4.1 Bauliche Entwicklung der Hochschule

Die Hochschule plant die Renovierung und Sanierung ihrer Altbauten innerhalb der nächsten fünf Jahre. Sie wird durch ein neues Raumprogramm und die partielle bauliche Umgestaltung der bestehenden Raumstruktur ihr bestehendes Raumproblem mildern und die Funktionalität der vorhandenen Raumstruktur verbessern.

Die Hochschule strebt eine bauliche Erweiterung - möglichst auf ihrem Innenstadtareal - um einen Theatersaal für die Darstellende Kunst an.

Einige Maßnahmen sind bereits mit dem HMWK vereinbart und in der folgenden Aufstellung als solche bezeichnet, andere stellen zukünftig gewünschte oder notwendige Maßnahmen dar, für die noch keine konkrete Planung vorliegt.

Bereits vereinbarte Maßnahmen	Geschätzte Bauzeit	Geschätzte Kosten
Sanierung des Gebäudes C	2003 bis 2004	Mio. € 1,7 bis 2,2
Umbau der Ballettsäle 1 und 2:	4 bis 6 Monate in 2003 und 2004	€ 75.000
Vorbereitung der Gesamt- sanierung des Gebäudes B unter Einschluss des Raums B 203	2003 ff.	Noch nicht beziffert
Datenverkabelung der Gebäude A, B und C	kontinuierlich bis 2005	¹ siehe Fußnote

¹ Zur Errichtung einer angemessenen Netzinfrastruktur werden im Jahr 2002 vom HMWK Investitionsmittel in Höhe von 120.000 € und in den Jahren 2003 bis 2005 Investitionsmittel in Höhe von 50.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Sofern das Gesamtvolumen der Netzmaßnahme 1.500 T€ übersteigt, muss das Vorhaben zur Sicherung der Bundesmittel von der Hochschule für den 33. Rahmenplan, beginnend ab dem Jahr 2004, angemeldet und ein HBFG-Antrag vorgelegt werden.

Von der Hochschule angestrebte Maßnahmen	Geschätzte Bauzeit	Geschätzte Kosten
Bau eines Theatersaals	2004 bis 2005	noch nicht ermittelt
Sanierung des Abwassernetzes	2005	150.000 €
Fassadensanierung der Gebäude A, B und C	2004/2005	noch nicht ermittelt
Barrierefreie Gestaltung aller Gebäude Gesetzeslage - § 46 Hessische Bauordnung	noch nicht ermittelt	noch nicht ermittelt
Einbau eines Personenaufzugs im Gebäude A	2004 oder 2005	1.680.000 €
Umbau des Opernstudios	2004	210.000 €

4.2 Sonstige investive Maßnahmen

Die technische Ausstattung der Hochschule ist teilweise stark modernisierungsbedürftig. Investive Maßnahmen werde sich vor allen Dingen auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Ausstattung mit Konzertflügeln
- Ausstattung mit EDV-Arbeitsplätzen
- Erwerb eines elektronischen Tonstudios
- Einbau einer professionellen Beleuchtungsanlage
- Ausstattung mit Beamern

Das HMWK steht der angestrebten technischen Modernisierung, deren Finanzierung sich im Rahmen des Programmbudgets bewegen muss, grundsätzlich positiv gegenüber. Es wird sich für die Sicherstellung des hierfür erforderlichen Bundeshalbanteils im Rahmen von HBBFG-Verfahren einsetzen.

5. Finanzierungsvereinbarungen

5.1 Vorhaben für das Innovationsbudget

HMWK und Hochschule vereinbaren, aus dem Innovationsbudget die

- Einrichtung eines elektronischen Studios für die Anforderungen der Zeitgenössischen Musik
- Erarbeitung einer Studie zu den Qualitätsmerkmalen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main sowie zu den Marktchancen der Absolventen der Hochschule

zu finanzieren.

Die Hochschule wird jährlich ihren Finanzbedarf für Innovationsmaßnahmen ausweisen und Förderung nach verfügbaren Innovationsmitteln erhalten.

5.2 Sondertatbestand

Die Hessische Theaterakademie wird im Wirtschaftsjahr 2003 mit einem Betrag von 150 T € und im Wirtschaftsjahr 2004 mit einem Betrag von 280 T € außerhalb des Produkthaushalts als Sondertatbestand finanziert. Das HMWK vereinbart mit der Hochschule, die Finanzierung der Theaterakademie als Sondertatbestand bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung fortzuführen und bei erfolgreicher Entwicklung gegebenenfalls die Finanzierung auch über das Ende der Zielvereinbarung hinaus fortzusetzen.

6. Grundlagen und Eckdaten zur Hochschulentwicklung und Leistungserstellung

6.1 Fächerspektrum mit Abschlussarten

Studiengang	Abschluss
Künstlerische Ausbildung	Diplom
Klavierkammermusik und Liedbegleitung (Aufb)	Diplom
Instrumental- + Gesangspädagogik	Diplom
Kirchenmusik A	Diplom
Kirchenmusik B	Diplom
Komposition	Diplom
Historische Interpretationspraxis (Aufb)	Diplom
Jazz/Populärmusik (Aufb)	Diplom
Solistenklasse (Aufb)	Konzertexamen
Musiktheater	Diplom
Musikwissenschaft/Musikpädagogik	Promotion
Zeitgenössischer und Klassischer Tanz	Diplom
Schauspiel	Diplom
Theaterregie	Diplom
Lehramt an Grundschulen D - Uni	Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen
Lehramt an Grundschulen W - Uni	Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen/Wahlfach
Lehramt an Haupt- und Realschulen - Uni	Staatsexamen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
Lehramt an Sonderschulen - Uni	Staatsexamen für das Lehramt an Sonderschulen
Lehramt an Gymnasien	Staatsexamen Sek. II Musik L3
Musikpädagogik - Uni	Musikpädagogik mit Abschluss Magister

6.2 Grundbudget und Erfolgsbudget

Ist- und Zielzahlen (Stand Wintersemester 2001/2002)

Fächercluster	Studierenden-Ist insgesamt	davon Studierende im Aufbaustudium	Soll-Studierende in der Regel- studienzeit (2003)
Kunst mit Einzelunterricht	830	213	480
Angewandte Kunst	126		130

Die genannten Zahlen lassen ein sehr ungünstiges Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Studierenden und den Sollstudierendenzahlen in der Regelstudienzeit erkennen. Das Missverhältnis ist nicht durch einen hohen Anteil an Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit bedingt, sondern durch die besondere Studienstruktur der Studiengänge an der Hochschule. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst vereinbarten daher, dass das System der Budgetierung vor dem Hintergrund der notwendigen Strukturdiskussion überprüft wird.

Zugleich sind die Parameter des Erfolgsbudgets im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf die Hochschule zu überprüfen und gegebenenfalls um hochschulspezifische Parameter zu ergänzen. Es wird angestrebt, dass für eine passgenauere Anwendung Berechnungsgrößen für das Erfolgsbudget für den Haushalt 2004 vorliegen.

6.3 Zielzahl für Professuren

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main verfügt derzeit über 68 Planstellen für Professorinnen und Professoren. Außerhalb der Stellenübersicht können zusätzlich bis zu acht Teilzeitprofessuren im Umfang von vier Vollzeitstellen besetzt werden. Eine Besetzung aller Planstellen des vorliegenden Hochschulstruktur- und Entwicklungsplans ist aber wegen der Finanzlage der Hochschule nicht möglich.

Die hauptamtlichen Stelleninhaber (gegenwärtig sind 50,5 Stellen besetzt) können nur etwa 40 % des in den Studienordnungen vorgesehenen Unterrichts erteilen. 60 % des Unterrichts werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt: Sie sorgen nur in ganz wenigen Fällen für eine Ergänzung des Lehrangebotes, sondern dienen überwiegend der Sicherstellung von Haupt-, Pflicht- und Nebenfachunterricht. Aus dieser Situation ergibt sich eine Instabilität der Hochschulstruktur in vielen Bereichen. Hochschule und Ministerium sind sich darüber einig, dass im Interesse einer verlässlichen Repräsentanz der zentralen Fächer zumindest ein ausgeglichenes Verhältnis von Professoren- zu Lehrauftragsstunden anzustreben ist.

Frankfurt am Main, den

Ruth Wagner

Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Klaus Neuvians

Geschäftsführender Präsident der Hochschule
für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Leitbild

Die Neuorientierung der Hochschule setzt eine von ihren Mitgliedern akzeptierte und die zukünftigen Entscheidungen legitimierende Zielorientierung für die gesamte Hochschule voraus. Deshalb ist in der Arbeitsgruppe der Hochschulleitung, die den im März 2000 vorgelegten Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan vorbereitet hat, ein „Leitbild der Hochschule“ diskutiert und verabschiedet worden, das bereits im Rahmen der Beratungen zum HSEP dem Konvent der Hochschule vorgestellt wurde und inzwischen durch die Aufnahme in die Grundordnung der Hochschule als verbindliche Zielorientierung festgelegt ist.

Leitbild der Hochschule

1. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main hat zum Ziel, den künstlerischen Nachwuchs auf dem Gebiet der Musik, des Theaters und des Tanzes sowie den Nachwuchs für musikpädagogische Berufe und für die Musikwissenschaft zu einem Höchstmaß an Kompetenz zu entwickeln. Sie versteht sich als produktive Einrichtung im Zusammenhang eines kulturpolitischen Konzepts, das die Künste als gesellschaftlich unabdingbare Wirkungskräfte voraussetzt. Daraus leitet die Hochschule die soziale Verantwortung ab, zu der sie sich bekennt.
2. Die Studierenden möchte die Hochschule in Stand setzen, sich in ihrer zukünftigen künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Tätigkeit selbstständig und selbstkritisch zu behaupten. Gefördert werden sollen Individualität und die Fähigkeit, im Ensemble auch den eigenen übergeordneten Interessen zu bedenken und praktisch zu berücksichtigen.
3. Für die Ausbildung gilt das Leistungsprinzip. Dessen Bedeutung will eine enge Verbindung von Lehre und Praxis den Studierenden frühzeitig vermitteln.
4. Die Ausbildung folgt den Leitsätzen der Liberalität. Sie weiß sich der kulturellen Tradition ebenso verpflichtet wie dem innovativen Experiment.

5. Die Hochschule begreift sich als ein Institut, das teilhat am kulturellen Leben der unmittelbaren Umgebung seines Standorts. Sie möchte in öffentlichen Darbietungen ihre Ziele und Methoden transparent machen und so die Bürger von Stadt und Region partizipieren lassen an ihrer Arbeit. Zugleich wissen Lehrende und Studierende sich in einen internationalen Kontext gestellt, der zumal in Hinsicht auf den sich rasch verändernden europäischen Raum ein hohes Maß an Offenheit verlangt gegenüber den kulturellen Einrichtungen und Entwicklungen außerhalb Deutschlands, zu denen die Hochschule intensive Verbindungen unterhalten möchte.

Konkrete Ziele sind die Vielfalt, Flexibilität und Durchlässigkeit des Studienangebotes, die Praxisnähe der Ausbildung, die ständige Aktualisierung des Lehrangebotes, die Leistungsorientierung, die persönliche Betreuung der Studierenden, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Forschung und Lehre.

Die Organisationsstruktur der Hochschule folgt dem Grundsatz der Beteiligung aller von den Entscheidungen betroffenen Gruppen.

